

Produktinformation ACREDIA Project

Art und Gegenstand der Versicherung: Im Rahmen dieser Kreditversicherung **können Unternehmen ihre Forderungen gegenüber Firmenkunden aus einem Einzelgeschäft gegen Ausfälle aufgrund des Eintritts eines Versicherungsfalles hinsichtlich ihrer Firmenkunden versichern**. Versichert werden können dabei nicht nur Einzelgeschäfte über die **Lieferung von Investitionsgütern** (langlebige Wirtschaftsgüter wie z. B. Maschinen oder Anlagen) und damit verbundene Leistungen, sondern **auch Konsum- und Handelsgüter**. Die Risikolaufzeit kann dabei auch mehrere Jahre betragen.

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer den Ausfall an Forderungen aus dem im Versicherungsschein beschriebenen Auftrag, der während der Laufzeit des Versicherungsvertrages durch Eintritt eines Versicherungsfalles hinsichtlich des versicherten Kunden entsteht.

Der Versicherungsnehmer ist am versicherten Ausfall mit einem **Selbstbehalt** beteiligt.

Versicherungsschutz besteht bis zur Höhe der Versicherungssumme

- **für den Kaufpreis/Werklohn**, den der Kunde für Lieferungen/Leistungen schuldet, welche der Versicherungsnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles erbracht hat („**versicherte Forderung**“) und
- **vor Lieferung/Leistung für die Selbstkosten**, die dem Versicherungsnehmer durch die Aufnahme der Produktion bis zum Eintritt des Versicherungsfalles entstanden sind („**Produktionsrisikodeckung**“). Selbstkosten sind nur so weit versichert, wie in der Versicherungssumme neben versicherten Forderungen für sie Raum bleibt.

Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen und Obliegenheiten) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Project!

Laufzeit: Der Versicherungsvertrag hat eine **fest vereinbarte Laufzeit**, welche **von der Dauer des abzusichernden Projektes bzw. Auftrages abhängig** ist. Der Versicherungsnehmer hat eine **Verlängerungsoption**, falls die versicherten Forderungen am Ende der vereinbarten Laufzeit noch nicht vollständig bezahlt sind und der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

Prämie: Die Prämie ist **einmalig für die vereinbarte Vertragslaufzeit im Vorhinein zu bezahlen**. Im Falle einer Laufzeitverlängerung ist eine **Prolongationsprämie für den Verlängerungszeitraum** zu bezahlen.

Versicherungsfall: Versicherungsfälle sind die **Zahlungsunfähigkeit bzw. der Zahlungsverzug des versicherten Kunden** im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Begrenzungen der Versicherungsleistung: Die **maximale** Entschädigungsleistung des Versicherers ist die im Versicherungsschein vereinbarte **Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt**.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien**.